# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

# Verbandsgemeinde BAD MÜNSTER AM STEIN - EBERNBURG

## Bad Münster am Stein – Ebernburg

## LEGENDE

Bestand | Geplant

**Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- **Sondergebiete die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)**
  - Wochenendhausgebiet
  - Campingplatzgebiet
  - Freizeit
- **Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)**
  - Kurgebiet
  - Verbrauchermarkt
  - Altersheim
  - Hotel
  - Großflächiger Einzelhandel

Bestand | Geplant

Flächen für den Gemeinbedarf, Einrichtungen und Anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- Dorfgemeinschaftshaus
- Mehrzweckhalle
- Kirche/Kapelle
- Thermalbad
- Altersheim/Pflegeheim
- Krankenhaus
- Feuerwehr
- Post
- Sport-/Turnhalle
- Bahnhof
- Schutzhütte

Bestand | Geplant

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche u. örtl. Hauptverkehrsstraße
- Öffentlicher Parkplatz
- Haupt- und regionale Wanderwege
- Überörtliche Radwegeverbindung
- Bahnanlagen

Bestand | Geplant

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Ver- und Entsorgungsanlagen:

- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpstation
- Brunnen
- Kläranlage
- Rückhaltebecken
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Umformerstation

Bestand | Geplant

Flächen für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrische Freileitung
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Ferngasleitung
- Erdkabel
- Schutzstreifen
- Richtfunktrasse

Bestand | Geplant

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz / Bolzplatz / Tennisplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz / Campingplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Golfplatz

Bestand | Geplant

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- Bachlauf / Flußlauf
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und zur Regelung des Wasserabflusses
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Quelle
- Heilquellenschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet

Bestand | Geplant

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 2 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Rebflächen
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Nach § 24 Landespflegegesetz geschützter Biotoptyp

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Grabungsschutzgebiet

Sonstige Kennzeichnungen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Erfaßte Fläche im Altlastenkataster
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Höhenschichtlinie mit Höhenangabe
- Grenze der Verbandsgemeinde
- Gemarkungsgrenze
- AS Aussiedlerhof

## Verfahrensvermerke

1) Der Verbandsgemeinderat hat am 22.07.1992 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 203 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2) Der Beschluß den Flächennutzungsplan aufzustellen ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 am 12.08.1992 durch die Verbandsgemeindeverwaltung im Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

3) Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 04.12.1995 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

4) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde am 03.01.1996 veröffentlicht und fand in der Zeit vom 11.01.1996 bis 30.01.1996 statt.

5) Offenlegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Offenlegung: Gemäß Beschluß des Verbandsgemeinderates vom 11.06.1997 und Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde am 03.09.1997 in der Zeit vom 11.09.1997 bis 14.10.1997.

2. Offenlegung: Gemäß Beschluß des Verbandsgemeinderates vom 19.11.1998 und Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde am 13.01.1999 in der Zeit vom 21.01.1999 bis 24.02.1999.

Beide Offenlegungsverfahren wurden den Trägern öffentlicher Belange und den beteiligten verbandsangehörigen Gemeinden mit Schreiben vom 02.09.1997 und 18.12.1998 bekanntgemacht.

Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind vom Verbandsgemeinderat bei der 1. Offenlegung in der Sitzung vom 19.11.1998 und bei der 2. Offenlegung in der Sitzung vom 01.06.1999 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 08.12.1998 (1. Offenlegung) bzw. 07.06.1999 (2. Offenlegung) mitgeteilt worden.

6) Der Verbandsgemeinderat hat am 01.06.1999 den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.

Bad Münster am Stein-Ebernburg, den 30.06.1999

Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

(Hermann Schoon)
Bürgermeister

7) Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB)

Die Genehmigung wurde mit/ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid).

Genehmigt:
laut Bescheid vom 25.8.99 AZ 660-640-15/1327
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
i.A.
Bergs (Bauabteilungsleiter)

8) Die Genehmigung dieses Planes wurde am 8.9.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Bad Münster am Stein-Ebernburg, den 8.9.1999

Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

(Hermann Schoon)
Bürgermeister

Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung wird unverzüglich durchgeführt.

Bad Münster am Stein-Ebernburg, den 31.08.1999

Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

(Hermann Schoon)
Bürgermeister

Bauherr

Bauherr:
Verbandsgemeinde
BAD MÜNSTER AM STEIN - EBERNBURG

Projekt:
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Entwurfsverfasser

Teil:
STADT BAD MÜNSTER AM STEIN - EBERNBURG

Architekt der Landesfachrichtung Stadtplanung 202

| | | Datum | Maßstab | Beilage |
|---|---|---|---|---|
| Aufgenommen: | | | | |
| Bearbeitet: | Da/Abt | Juli 1998 | 1 : 5000 | |
| Gezeichnet | D. Wagner | Projekt Nr. | Blattgröße | Blatt Nr. |
| Geprüft | | B 93 096 E/R | 125/90 | |

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT

Morbacherweg 5, 67806 Rockenhausen, Telefon: 06361921E-0, Telefax: 06361921E-33